

Datum und Zeichen Ihres Schreibens

Unser Zeichen

Datum

Kostenfestsetzung in Wildschadenssachen ¹

Sehr geehrte _____ ,
in der Wildschadenssache _____ ergeht nach der Landesverordnung der
Jagdverwaltung (Besonderes Gebührenverzeichnis) folgender

Gebührenbescheid

Gegenstand	EUR
1. Gebühr nach Ziff. 3.2 des Besonderen Gebührenverzeichnisses der Jagdverwaltung
<u>2. Auslagen²</u>	
a) Vergütung des Wildschadensschätzers zzgl. Fahrtkosten- und Aufwendersersatz (§ 44 Abs. 1 S. 5 LJVO i.V.m. §§ 8 ff. JVEG)
b) Postgebühren für Zustellungen und Ladungen ³
c) Dienstreiseaufwand (0,31 EUR je km bei Benutzung eines dienstl. Kfz ⁴)
Gesamt:
X ___ % (Anteil des Ersatzpflichtigen/Geschädigten laut Vorbescheid/Einigung):

Bei der Festsetzung der Gebühr wurde sowohl der mit der Amtshandlung verbundene Verwaltungsaufwand als auch deren wirtschaftlicher Wert für den Gebührenschuldner berücksichtigt (§ 9 LGebG).

Wir bitten, den Betrag in Höhe von _____ EUR bis spätestens _____ an die
Verbandsgemeindekasse _____ zu zahlen.

Rechtbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei in einzulegen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag:

¹ Die von der Kosten(grund)entscheidung zu unterscheidene Kostenfestsetzungsentscheidung sollte nach § 47 Abs. 3 LJVO in einem separaten Bescheid getroffen werden.

² Auslagen sind nach der Anmerkung zu lfd. Nr. 3 bis 6 des Besonderen Gebührenverzeichnisses gesondert zu erstatten.

³ Vgl. § 10 Abs. 1 Nr. 9 LGebG.

⁴ Vgl. Ziff. 8.2 der Dienstkraftfahrzeug-Richtlinie (DKfzR) vom 28. Januar 2014 (MiniBl. S. 22)